

99066002058003

Insolvenzverfahren - Verbraucherinsolvenz

Heruntergeladen am 15.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327026/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99066002058003
Leistungsbezeichnung I	Insolvenzverfahren - Verbraucherinsolvenz
Leistungsbezeichnung II	Insolvenzverfahren - Verbraucherinsolvenz
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Insolvenz, Konkurs, Schuldenschnitt, Entschuldung, Verbraucherinsolvenz, Privatinsolvenz, Restschuldbefreiung, Überschuldung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Insolvenzordnung (InsO) §§ 304 ff • Gerichtskostengesetzes (GKG) § 58 • Insolvenzordnung (InsO) § 65 • Insolvenzrechtliche Vergütungsverordnung (InsVV) • Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG)
Teaser	
Volltext	<p>Das Verbraucherinsolvenzverfahren dient der Entschuldung natürlicher Personen (Menschen), die</p> <ul style="list-style-type: none"> • nicht selbständig tätig sind oder • selbständig waren und aus der Selbständigkeit keine offenen Forderungen aus der Beschäftigung von Arbeitnehmern und überschaubare Vermögensverhältnisse (weniger als 20 Gläubiger) haben.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens und Erteilung der Restschuldbefreiung (zwingend zu benutzen) • Antrag auf Bewilligung von Kostenstundung (bei Bedarf)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • vollständig ausgefüllter Antrag(unter "Formulare") • außergerichtlicher EinigungsversuchNehmen Sie bei der Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs zwingend die Hilfe einer geeigneten Person (z.B. Rechtsanwalt) oder einer geeigneten Stelle (Schuldnerberatung) in Anspruch. Der Nachweis über den gescheiterten außergerichtlichen Einigungsversuch darf bei Antragstellung nicht älter als 6 Monate sein. • AbtretungserklärungSie müssen eine Abtretungserklärung für den pfändbaren Teil Ihres Einkommens zusammen mit Ihrem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens einreichen. Das

Modul	Sachverhalt
	<p>Formular des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz enthält diese Erklärung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • sonstige notwendige Erklärungen Hintergrund dieser Erklärungen ist die Prüfung, ob Ihnen bereits die Restschuldbefreiung erteilt oder versagt wurde und in welchem Zeitraum dies geschehen ist. Das Formular des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz enthält diese Erklärungen.
Kosten	Gebühren und Auslagen des Gerichts und die Vergütung des Insolvenzverwalters richten sich nach der Insolvenzmasse. Im Falle der Kostenstundung übernimmt zunächst die Staatskasse die Kosten.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Schuldnerberatungsstellen Berlins (Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V.) • Schuldner- und Insolvenzberatung (Dienstleistung) • Übersicht zu den Insolvenzverfahren • Orts- und Gerichtsverzeichnis (Justizportal des Bundes und der Länder)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Kombinierten Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens und Erteilung der Restschuldbefreiung (zwingend zu benutzen) (Bundesministerium der Justiz) • Antrag auf Kostenstundung (bei Bedarf) (Justizportal-NRW)
Ursprungsportal	Insolvenzverfahren - Verbraucherinsolvenz